

## Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) an:

Name: Vorname(n):	Kodra Enea
Letzte Bekannte Anschrift	Kressbacher Str. 7/6, 72144 Dusslingen
Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.	
Datum und Aktenzeichen des Dok	uments 15.10.2025, 2213.500059
Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:	
Landratsamt Tübingen	
Abteilung Flucht und Integration	
AsylbLG	
Zimmer A3 10	
Wilhelm-Keil-Str. 58	
72072 Tübingent	
Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.	
Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis	
Rechtsnachteile zur Folge haben kann (gilt nur wenn angekreuzt)	
Tübingen, den 15.10.2025 gez. USch	

www.kreis-tuebingen.de